



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12477**
Datum: 31.01.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.02.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Brachflächenkataster der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) erstellt zum Zwecke der Information von interessierten Flächennutzern ein Brachflächenkataster. Darin werden unter anderem die Bebaubarkeit, die Bodenbeschaffenheit der Brachflächen, die Eigentumsverhältnisse sowie eventuelle Pläne zur zukünftigen Nutzung der Fläche erfasst.

Als Brachflächen gelten alle ungenutzten unbebauten Grundstücke sowie ungenutzte bebaute Grundstücke, deren Bebauung nicht mehr benötigt wird und zurückgebaut werden kann.

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Andere Großstädte wie Leipzig, Dresden, Chemnitz und Hannover verfügen ebenfalls über ein Brachflächenkataster.

Das Ziel des Brachflächenkatasters ist es, interessierte Investoren und Nutzer über freie, innerstädtische Grundstücke schnell und übersichtlich informieren zu können.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

18.02.2014

Sitzung des Stadtrates am 26.02.2014

Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Brachflächenkataster der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nummer: V/2014/12477

TOP: 8.7

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen. Eine kurzfristige Erstellung des Baulandkatasters ist allerdings nicht möglich.

Begründung:

Ein Brachflächenkataster oder besser ein Baulandkataster ist gerade angesichts der aktuell erfolgten Baurechtsnovelle mit einer verstärkten Tendenz zur Innenentwicklung ein wichtiges Instrument für die Stadtplanung. Die Stadt Halle (Saale) verfügt bereits, zumindest für Teile des Stadtgebietes, über ein Brachflächen- bzw. Baulandkataster.

Die Stadt Halle verfügt seit etwa 2004 über ein Baulandkataster, allerdings aus datenschutzrechtlichen Gründen nur für den internen Gebrauch und bisher auch nur für Teilgebiete der Stadt: die Altstadt und Heide-Süd (werden laufend fortgeschrieben), Baulücken und Brachen in der Nördlichen und Südlichen Innenstadt (letzte Aktualisierung 2012) und Brachen in den überwiegend von gewerblicher Nutzung geprägten Bereichen wie z. B. Halle-Ost, Ammendorf, Industriegebiet Nord und Gewerbegebiet Neustadt. Aufgrund des dafür erforderlichen Ressourceneinsatzes bei der Erfassung war für die Gewerbebrachen eine Aktualisierung in den letzten Jahren leider nicht möglich. Genutzt werden für die Datenverwaltung von ITC programmierte Module.

Eine Aktualisierung des Datenbestandes insbesondere zu den Gewerbebrachen ist sinnvoll und notwendig und soll in Abhängigkeit von den personellen und finanziellen Ressourcen auch umgesetzt werden. Auf dieser Grundlage ist dann die Veröffentlichung der erfassten Flächen im Sinne des § 200 Abs. 3 BauGB möglich.

Uwe Stäglin
Beigeordneter